

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

I 0194/2016 (DBK)

**Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schulleiter- und Schulleiterinnen-Lehrgang an der PH der FHNW (16.11.2016)**

Seit 2006 gibt es die Geleiteten Schulen im Kanton Solothurn. Die Funktion Schulleiter oder Schulleiterin (SL) ist ein junges Berufsfeld und oft die einzige Aufstiegsmöglichkeit für Lehrpersonen. Nach 10jährigem Bestehen der Geleiteten Schulen ist es an der Zeit, die Ausbildung an der FHNW kritisch zu durchleuchten. Bereits die Interpellation I 0161/2015 (Mühlemann Vescovi, CVP Zuchwil) nahm Fragen rund um die Schulleiter und Schulleiterinnen auf. Die Antworten zielten fast ausnahmslos dahin, dass die Schulleiter und Schulleiterinnen Sache der Schulträger und deshalb keine genauen Daten vorhanden seien. Da wir jedoch fast wöchentlich Negativschlagzeilen lesen können, darf der Kanton die Augen vor den Problemen nicht verschliessen. Schliesslich finanziert er einen beträchtlichen Teil (70%) der anfallenden Kosten und hat somit ein ureigenes Interesse daran, dass die SL fundiert ausgebildet werden und den Ansprüchen der zukünftigen Tätigkeit gewachsen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen aus dem Kanton Solothurn haben mittlerweile die Ausbildung zum Schulleiter resp. Schulleiterin absolviert? An welchen Pädagogischen Hochschulen?
2. Ist der Regierung eine Auswertung der Feedbacks nach Abschluss der Ausbildung bekannt? Wenn ja, was zeigt sie?
3. An der FHNW kann die Schulleiterausildung nur jemand machen, der bereits in dieser Funktion arbeitet. Umgekehrt stellen viele Schulen niemanden ohne SL-Diplom ein. Ein Widerspruch?
4. Nicht jeder Mensch ist zur Lehrperson berufen. Genau so wenig ist jede Lehrperson berufen, Schulleiter oder Schulleiterin zu werden. Wäre ein Assessment vom Kanton in Bezug auf die Rekrutierung von angehenden SL nicht zielführender und langfristig günstiger?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Befragung des Teams – die SL sind ja meistens schon in einer SL-Funktion – als Teil des Assessments in einen entsprechenden Bericht einfließen sollte?
6. Die Problematik, wenn eine Lehrperson zum SL avanciert, ist hinlänglich bekannt. Wie steht die Regierung dazu, dass Lehrpersonen nach der Ausbildung oft im gleichen Kollegium weiterarbeiten, also vom Kollegen resp. Kollegin zum Vorgesetzten resp. zur Vorgesetzten aufsteigen?
7. Im Vergleich zu einem Hochschulabschluss, stellt der SL-Lehrgang gerade mal ein Studienjahr dar, was wohl eher einer Weiterbildung denn einer Ausbildung entspricht. In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, warum der Kanton diesen Lehrgang mittels Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW mitfinanziert?
8. Die Ausarbeitung der Pflichtenhefte obliegt den Schulträgern. Das führt, etwas plakativ ausgedrückt, zu einem Wildwuchs. Sollte der Kanton nicht eine Art „Mindeststandards“ definieren, die neue SL zu erfüllen haben?

*Begründung 16.11.2016:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Rudolf Hafner, Stephan Ba-

schung, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Jonas Hufschmid, Fabio Jeger, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Pascal Walter, Marie-Theres Widmer (23)